

Grundschule Am Schloß



Schulstraße 4 – 22926 Ahrensburg – Tel.: 04102-471417 – E-Mail: Grundschule-Am-Schloss.Ahrensburg@schule.landsh.de

Ahrensburg, den 17.11.2022

Liebe Eltern,

mit dem heutigen Tag gelten die Regelungen des neuen Erlasses der Landesregierung in Schleswig-Holstein zum Handeln bei einem positiven SARS-CoV-2 Test (Corona-Test). Entsprechend gibt es auch für die Schulen eine neue Situation, über die ich Sie hiermit gerne informieren möchte.

Nach dem neuen Erlass gibt es grundsätzlich bei einem „positiven Corona-Testergebnis“ keine Pflicht zur Absonderung mehr. **Weiterhin gilt jedoch, dass Kinder, die krank sind, bitte während der Dauer ihrer Erkrankung zu Hause bleiben sollen.** Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um eine Infektion mit Corona oder einer anderen ansteckenden Erkrankung handelt. Das Land appelliert damit nun vermehrt an die Eigenverantwortung von Ihnen als Eltern, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, um Ansteckungen anderer Personen zu vermeiden. Insbesondere in Schule, wo viele Menschen jeden Tag gemeinsam lernen, leben und spielen gilt es weiterhin achtsam zu sein und aufeinander Rücksicht zu nehmen.

In jedem Fall gilt, dass Ihr Kind **bei einer Covid-19 Infektion dazu verpflichtet ist, für 5 Tage in Innenräumen, außerhalb Ihres Zuhauses, einen medizinischen Mund- und Nasenschutz zu tragen.** Draußen gilt diese Pflicht ebenfalls, sobald Ihr Kind keine 1,5 m Abstand zu anderen Personen einhalten kann (z.B. auf dem Schulhof, Schulweg, Spielplatz etc.). Bedenken Sie dabei bitte, dass es im Grundschulalter schwerfallen dürfte, selbstständig während des gemeinsamen Spiels und sozialen Miteinanders ohne Mund- und Nasenschutz auf den dann notwendigen Abstand von 1,5 Metern zu achten.

Kinder mit einem Befreiungsattest vom Mund- und Nasenschutz dürfen im Falle einer Corona-Infektion nicht am Unterricht teilnehmen.

Wie bereits in den vergangenen Monaten steht es selbstverständlich weiterhin jedem frei, auch ohne eine Infektion einen Mund- und Nasenschutz zu tragen, um sich selbst und andere zu schützen. Weiterhin besteht mit dem Beurlaubungserlass auch die Möglichkeit zur Befreiung einzelner Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht, wenn diese selbst oder ein in häuslicher Gemeinschaft lebender Angehöriger ein klar erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben.

Um weiterhin einen reibungslosen Schulalltag sicherzustellen, bitte ich Sie um den verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Regelungen und möchte die Aufforderung des Ministeriums unterstreichen: **„Wer krank ist, bleibt bitte zu Hause“.**

Den ausführlichen Erlass des Ministeriums für Justiz und Gesundheit finden Sie unter diesem Link:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/gesundheit-verbraucherschutz/coronavirus/Erlasse-Verordnungen/2022/221116_erlass_massnahmen_pos_test.html?nn=562f2ce4-465a-4a2b-a75c-7e423aff53c2

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Schumann'.

(Rektor)